



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Markus Dreßler

Karben, der 02.12.2022

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Antrag der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt:

Rückgabe der Zulassungsstelle Petterweil an den Wetteraukreis (Produkt 023000)

Zur Verbesserung der Haushaltslage soll die vom Wetteraukreis übernommene Aufgabe der KFZ-Verwaltung (Zulassungen/ Abmeldungen / Ummeldungen etc.) am Standort Petterweil an den Wetteraukreis zurückgegeben werden.

Alternativ kann dem Wetteraukreis eine Übernahme der Beschäftigten und der Liegenschaft, inkl. der angebotenen Services, angeboten werden.

Begründung

Bei der angebotenen Dienstleistung handelt es sich um eine Aufgabe des Wetteraukreises, die von der Stadt Karben freiwillig übernommen wurde.

Das Produkt 023000 wird derzeit mit einem Defizit i.H.v. 41.250,- € abgeschlossen. Die Entschädigungszahlungen des Wetteraukreises decken die Kosten nicht. Da die Zulassung auch von vielen Bürger*innen genutzt wird, die nicht aus Karben stammen und keine Verbesserung des Ausgleichs durch den Wetteraukreis absehbar ist, soll die Aufgabe an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden. Die derzeit in der Zulassungsstelle Mitarbeitenden (1,77 FTE) sollen innerhalb der Karbener Stadtverwaltung andere verwaltungstechnische Aufgaben wahrnehmen, um deren Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Markus Dreßler

Karben, der 04.12.2022

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt:

Änderungsantrag zur „Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2023“ für das Hallenfreizeitbad Karben

a) Einführung einer Familienkarte

Das Stadtparlament beschließt, dass die Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad um eine sogenannte Familienkarte ergänzt wird. Die derzeitige Gebührenordnung sieht nur Einzel-Badegebühren, getrennt nach Erwachsenen und Kindern/Jugendliche, vor.

Auf Grundlage der ohnehin geplanten Anpassung der Gebührenordnung zum 01.01.2023 wird eine Gebühr von 15,- € (2 Erwachsene + 2 Kinder/Jugendliche) / für Alleinerziehende max. 11,- € (1 Erwachsener + 2 Kinder/ Jugendliche) vorgeschlagen.

Alternativ:

Um die Förderung vorrangig von Karbener Familien zu unterstützen, kann sich das Angebot ggf. auch nur auf Karbener Bewohner*innen beschränken. Dies würde Einnahmesituation für das ohnehin defizitäre Schwimmbad etwas entspannen. Es wird vorgeschlagen bspw. die Familienkarten gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises an der Kasse zu erwerben (Vorteil: Der Kassenautomat müsste nicht umgestellt werden).

b) Aufnahme der Geldwertkarten (GWK) in die Gebührenordnung

Das Stadtparlament beschließt, dass die bereits angebotenen GWK mit der aktuell gültigen Staffel (s. Anlage) in die Gebührenordnung aufgenommen wird.

Begründung zu a)

Umliegende Schwimmbäder im Einzugsgebiet zu Karben (s. Recherche / Anlage) bieten eine Familienkarte in einer Preisspanne zwischen 15,- € und 19,- € an.

Nach der neuen avisierten Gebührenordnung würde sich der Eintrittspreis für eine Familie, bestehend aus 2 Erwachsenen + 2 Kindern/ Jugendliche, auf 18,-€ belaufen.

Im Sinne der Förderung und Unterstützung von Familien in Karben, die gemeinsam ein Baderlebnis haben möchten und um die preisliche Attraktivität auch für einkommensschwächere Familien zu steigern, ist eine Familienkarte ausdrücklich zu begrüßen. Auch im Wettbewerb zu anderen umliegenden Schwimmbädern, die bereits alle eine Familienkarte anbieten, würde das Karbener Schwimmbad für Familien weiter an Attraktivität gewinnen.

Begründung zu b)

Der Erwerb einer GWK stellt eine Ermäßigung des Eintrittspreises bzw. eine Mehrnutzung des Bades gegenüber einem Einzelticket dar. In der Folge ist also der Eintrittspreis in das Bad tangiert, der wiederum in der Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad geregelt ist.

Mit der Aufnahme der GWK in die Gebührenordnung ist damit eine Grundlage geschaffen, um bspw. auf steigende Energiekosten für Strom und Gas einzugehen. Das heißt, der finanzielle Vorteil der GWK, zu Lasten des Haushalts der Stadt Karben, kann individuell durch die Gebührenordnung gesteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler

02 Anlagen

Anlagen

Anlage 01: Stichprobe/ Vergleich Eintrittspreise umliegender Schwimmbäder im Einzugsgebiet zu Karben (Stand: 29.11.2022)

Schwimmbad	Erwachsene Kurzticket	Kinder Kurzticket	Familien	Früh-/ Spätschwimmen	Jahreskarte	Jahreskarte Ortsansässige	Jahreskarte Kinder	Jahreskarte Ortsansässige Kinder	Jahreskarte Familie	Jahreskarte Ortsansässige Familie	
Nidderbad - Nidderau	5,50 €	4,00 €	16,00 €	3,50 €	276,00 €	241,50 €	218,50 €	184,00 €	379,50 €	368,00 €	
Seedammbad - Bad Homburg	7,50 €	4,00 €	19,50 €	5,00 €	330,00 €	-	260,00 €	-	-	-	
	4,00 €	3,50 €									
Taunabad - Oberursel	6,00 €	3,00 €	15,00 €	-	-	-	-	-	-	-	Wertkarte und Abokarte
	4,00 €	2,00 €									
Usa-Wellenbad	6,00 €	4,00 €		3,00 €							Wertkarten
Gedern	6,00 €	4,80 €	19,00 €	4,80 €	353,00 €		213,00 €				Wertkarten
Karben	5,00 €	4,00 €	-	3,00 €	320,00 €		270,00 €				Wertkarten

Anlage 02: Geldwertkarten-System Schwimmbad Karben (Stand: 29.11.2022)

Geldwertkarten (GWK)

GWK 50	50,- €	5% Rabattierung****
GWK 100	100,- €	10% Rabattierung****
GWK 200	200,- €	15% Rabattierung****
GWK 400	400,- €	20% Rabattierung****

■ **** gilt für Bad- und Saunaeintritt

Quelle: <https://hallenfreizeitbad-karben.de/oeffnungszeiten-und-preise/>



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Markus Dreßler

Karben, der 02.12.2022

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Antrag der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt:

Winter-Wärmestube Karben

Das Stadtparlament beschließt und beauftragt den Magistrat, dass für Karbener Bürger*innen in der Zeit vom 12.12.2022 bis 31.03.2023 (Mo-Fr.) bei einer Außentemperatur von ≤ 0 Grad Celcius eine Wärmestube (z.B. im Karbener Bürgerzentrum / Stadtteilbücherei in den Ortsteilen) zur Verfügung gestellt wird.

Der Antrag schließt eine nächtliche Unterkunft aus und soll sich auf eine Öffnungszeit von 16:00 bis max. 22:00 Uhr begrenzen (6 Stunden).

Begründung

Durch die derzeitige Energiekrise sind die Gas- und Strompreise exorbitant gestiegen. Vor allem Einkommens- bzw. sozial Schwache können sich das Heizen nicht mehr finanziell leisten und müssen unter Umständen deswegen in ihren Wohnungen frieren.

Um den Personen, die davon betroffen sind, zumindest stundenweise eine Wärmemöglichkeit zu ermöglichen, wird bspw. die Öffnung des Bürgerzentrums/ Clubräume/ andere Ortsteil-Rathäuser oder Stadtteilbüchereien vorgeschlagen. Vorzugsweise aber Bürgerzentrum, da für dieses Angebot Personal (Hausmeister/ Wach- bzw. Sicherheitsdienst) zur Verfügung gestellt werden muss. Die Gegenfinanzierung der entstehenden Aufwände für Service- bzw. Arbeitskräfte soll aus dem Produkt 023000 erfolgen.

Der zeitliche Rahmen soll sich Mo.-Fr. von 16:00 -22:00 Uhr beschränken, um auch die städtischen (Personal-) Ressourcen nicht zu überlasten. Das Angebot soll zudem erst ab einer Außentemperatur von ≤ 0 Grad Celcius, also ab dem Gefrierpunkt, gelten.

Weiterhin ist davon auszugehen (bis auf wenige Ausnahmen/ Tage), dass zum 31.03.2023 die Frostperiode weitestgehend abgeschlossen ist, weswegen sich das Angebot der Wärmestube auch nur bis zu diesem Tage beschränken möge.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Lindon Zena

Karben, der 02.12.2022

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Antrag der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt:

Erhöhung Zuschüsse Frauenbeauftragte, für die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung im Wetteraukreis“:

Das Stadtparlament beschließt, dass das Produkt 012550 (Nr. 7128000, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) um 600€ zu erhöhen. Hierdurch soll, die über den Frauen-Notruf Wetterau e.V. „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung im Wetteraukreis“ unterstützt werden.

Begründung

Seit Herbst 2015 bietet das Hochwaldkrankenhaus den Opfern von Vergewaltigung eine vertrauliche medizinische Versorgung im Hochwaldkrankenhaus an.

Die Untersuchung und medizinische Versorgung sind für die Opfer kostenfrei. Wenn Betroffene eine Spurensicherung wünschen, erfolgt diese für Sie ebenfalls ohne Kosten. Die gesicherten Spuren werden für ein Jahr in der Rechtsmedizin Gießen aufbewahrt. Für Minderjährige beginnt die einjährige Aufbewahrungsfrist mit dem 18. Lebensjahr.

Im Wetteraukreis führt das Hochwaldkrankenhaus in Bad Nauheim die Akutversorgung nach einer Vergewaltigung durch. Da auch Jungen und Männer vergewaltigt werden gilt für sie selbstverständlich auch dieses Angebot.

Mit den von uns beantragten Mitteln würden wir einen Beitrag dazu leisten, dass der Frauen-Notruf e.V die benötigten Materialien zur Spurensicherung finanzieren kann.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch unseren Einsparvorschlag i.H.v. 41.250,- € aus dem Produkt 023000.

Mit freundlichen Grüßen

Lindon Zena



Karben, der 02.12.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich bitte Sie, folgenden Haushaltsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag: Senkung des Haushaltsansatzes für „persönliche Verfügungsmittel“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verringerung des Haushaltsansatzes für das Sachkonto 686010 „Aufwand für Verfügungsmittel“ im Produkt 011000 „Politische Gremien und Verwaltungsführung“ von 6.500,00€ auf 2.000€.

Begründung:

Laut Antwort der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023 werden mit o.g. Sachkonto/Produkt vor allem Vereinsjubiläen, Ehrungen, Geburtstage, etc. finanziert.

Es handelt sich hierbei um Gelder, die vom Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher nach freiem Ermessen und ohne Abstimmung im Magistrat für jedwede Zwecke verwendet und verteilt werden können. Die Priorisierung und die monetäre Höhenverteilung unterliegen einem individuellen Ermessensspielraum und sind nicht eindeutig geregelt.

Die Würdigung von Vereinen, ehrenamtlichen Personen und Jubiläen begrüßen wir ausdrücklich und sie ist besonders wichtig für den kulturellen und sozialen Zusammenhalt in Karben. Aber, in Zeiten angespannter Haushaltsressourcen sollten Ausgaben für Geschenke etc. zielgerichtet und ihrer Höhe nach angemessen sein, insbesondere dann, wenn sie der Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters/Stadtverordnetenvorstehers dienen.

In diesem Zusammenhang wird im Sinne einer Empfänger-Gleichberechtigung und einer ordnungsgemäßen Compliance für Geld- und Sachzuwendungen angeregt, die Ausgaben je Geschäftsvorfall auf **durchschnittlich** 25,- € zu begrenzen. Nach gängiger Wirtschaftspraxis und BMI¹ wird diese Betragsgrenze für Geschenke als angemessen erachtet.

¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/faqs-korruptionspraevention.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Mit einer **durchschnittlichen** Wertgrenze von 25,- € je Vorfall können bei einem Haushaltsansatz von 2.000,- € insgesamt bis zu 80 individuelle Zuwendungen erfolgen. Bedarfsgerecht kann selbstverständlich von der 25,-€ Wertgrenze abgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler



Karben, der 02.12.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich bitte Sie, folgenden Haushaltsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag: Erweiterung des Stelleninhalts 151000 „Wirtschaftsförderung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Stellenbezeichnung und deren Inhalt auf „Wirtschafts- und Ehrenamtsförderung“.

Begründung:

Laut Antwort der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023 bezieht sich der Inhalt der Funktion auf

- Ansprechpartner/in für Ansiedlung neuer Unternehmen und Unterstützung ansässiger sowie für Existenzgründer und lokalen Handel.
- Entwicklung von Sondergebietsstandorten. Akquise Fördermittel. Optimierung Infrastruktur (bspw. Glasfaserausbau).
- Organisation Unternehmertage.
- Unterstützung Gewerbeverein (verkaufsoffene Sonntage, Gewerbeschau, Präsentation lokaler Handel/Gewerbe).

Etablierte Unternehmen haben i.d.R. feste interne Strukturen und Prozesse inkl. ausgebildeter personaltechnischer Ressourcen, die der betriebswirtschaftlichen Belange dienen. Existenzgründer können auf die Beratungsfunktionen und Expertise der Arbeitsagenturen, IHK und sonstiger Verbände zurückgreifen. Auch haben Unternehmen grds. finanzielle Ressourcen, sich selbst werbetechnisch zu präsentieren.

Ehrenamtliche Organisationen in der Stadt Karben haben selten und vollumfängliches Spektrum an Fachexpertise (Betriebswirtschaft, Finanzrecht, Steuerrecht etc.), zumeist kleine Finanzbudgets und müssen sich oft selbst behelfen und organisieren. Die Beantragung von Fördermitteln (auch zur Verminderung etwaiger Subventionen seitens der Stadt Karben) ist oft kompliziert und kann ggf. schnell auch zur Überforderung führen.

Zur Unterstützung der Wirtschaft und des Ehrenamts sollte die Vakanz um die o.g. ehrenamtlichen Inhalte (inkl. der Funktionsbezeichnung) erweitert werden. D.h. auch, perspektivisch sollten Ehrenamtstage in der Stadt angeboten werden, an dem sich Bürger*innen informieren können, wie sie sich ehrenamtlich in ihrer Stadt engagieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Markus Dreßler

Karben, der 02.12.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich bitte Sie, folgenden Haushaltsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag: Sperrvermerk der Einführung der Feuerwehrrente /Brandschutz: Produkt 025000 / Sachkonto 613100

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Sperrvermerk für die bisher nicht in der StvV abgestimmten Einführung der Feuerwehrrente.

Begründung:

Laut Antwort der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023 bezieht sich der Inhalt der Aufwendungen u.a. auf den Anteil zur Einführung einer Feuerwehrrente.

Nach eigener Aussage des Bürgermeisters in diesem Kalenderjahr sollte die StvV bzw. einem vorgelagerten Ausschuss die Pläne zur Einführung einer Feuerwehrrente vorgelegt werden. Im Anschluss daran sollte die eventuelle Einführung per Beschluss erfolgen.

Weder wurde der StvV ein entsprechender Entwurf noch ein Beschluss vorgelegt.

Die Förderung der Feuerwehr und insgesamt aller Ehrenämter in Karben begrüßen wir ausdrücklich. Ehrenämter leisten einen besonderen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Aber für eine bedarfsgerechte und vor allem durch die Feuerwehrangehörigen akzeptierte Maßnahme, liegen derzeit keine Informationen vor.

Bis zur Erörterung und des Beschlusses der geplanten Maßnahme in der StvV wird die Aussetzung der Einführung der Feuerwehrrente in Form eines Sperrvermerks beantragt.

Der Sperrvermerk erlischt selbständig (ohne Zutun der politischen Gremien), sobald die Voraussetzungen in Form einer Beschlussvorlage erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler